

Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur.

Herausgegeben von Dr. L. Löwenstein.

Erscheint alle Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Nr. 8 — Beilage zu Nr. 84 des „Israelit."

Günzburg und die schwäbischen Gemeinden.

(Fortstzung.)

Anhang I (vgl. oben S. 10).

Antwort des Oberamts Burgau an die vorderösterreichische Regierung, als dieses wegen des Patents für die Juden in Galizien zur Berichterstattung aufgefordert wurde.[1])

Hochlöbl. Kais. Kön. Vorderöster. Regierung und Kammer!

Das per Rescriptum d. d. 18. Juni und praes. 7. August mitgetheilte allerhöchste Patent wegen Anwendung der in Galizien eingeführten jüdischen Verfassung auf die hierländische Judenschaft haben wir, nachdem auch die jüdischen Landesausschüsse hierüber einvernommen, in bedachtsame Ueberlegung genommen und hierüber die beiliegende Erinnerungen entworfen, wie wir selbe der besondern Verhältnisse hiesiger Land angemessen finden.

Günzburg, 25. August 1789.

Oberamt Burgau.

Frh. v. Ströhl, Landvogt

v. Germersheim.[2])

Erinnerungen auf das allerhöchste Patent zu Gleichstellung der hierländischen Judenschaft mit jener in Galizien.

ad § 2. Die geäusserte Absicht kommt allbereit mit jenem überein, was in der Markgrafschaft Burgau herkommlich ist, nur scheint, dass noch eine kleine Modalität in der Benennung und Wirkung der Ortsrabbiner Platz greifen möge. Denn von der hiesigen Judenschaft hält sich der weit mindere Theil in Markgräfl. Burgauischen gerichtlichen Orten, nämlich nur eigentlich zu Kriegshaberen, Buttenwiesen und Hürben, welch erstere Orte an noch mit insässischen Unterthanen vermischt sind. Die Orte Ichenhausen aber, Pferrsee, Binswang sind pur insässisch und zu Fischach, mit wessen Ortsgemeindsverfassung die diesseitigen Schutzjuden verflochten sind, gehören die meisten Höfe den Insassen. Diese insässischen Orte sind von dem Markgräfl. Burgauischen jüdischen Hauptorte Kriegshaberen zum Theil zu 6, 8 und 10 Stund entlegen. Es mag dahero nicht wohl angehen und würden die insässigen Herrschaften sich dagegen aufhalten, dass an letzteren Orten nur Religionsweiser oder Schulsinger bestehen sollen: ja man würde es dahin ansehen, als ob diese insässischen gerichtliche Judenschaften ganz unter österreichische Landeshoheit gezogen werden wollten Auch die Ceremonialien erfordern öfters eine nähere Gegenwart eines Rabbiners, ein welches ebenfalls bei den entfernteren österr. Judengemeinden eintritt. Wir sind dahero der gutächtlichen Meinung, dass die Rabbiner an jedem Orte bestehen mögen, wie bishero. Der Kreisrabbiner aber, oder seithero genannte Landrabbiner könnte zugleich den insässischen Judengemeinden als Landrabbiner andienen, gleichwie derselbe von gesammter Judenschaft seine Besoldung, aber nur mit jährlich 300 fl. bezogen hat

ad § 5. Die Wahl eines Kreis- oder Landrabbiners ist nach den vorliegenden Recessen und Herkommen bestimmt und kommt mit dieser allerhöchsten Verordnung allbereit überein.

1) Abschrift aus dem Königl. Württemb. Haus- und Staatsarchiv Sign. K. 44, F. 7.

2) Vorher steht noch ein Name, der nicht zu entziffern ist.

Nur würde ein grosser Unterschied und Bedenken obwalten, wenn der Kreisrabbiner nach Weisung des 18. § worauf berufen wird, nur auf gewisse, oder 3 Jahre bestehen, und sohin eine neue Wahl vorgenommen werden sollte. Denn zu Erwartung einer mehreren Unparteilichkeit war bishero üblich, scheint auch an sich billig, dass kein Kreis- oder Landrabbiner angenommen werde, der an Ort seiner Niederlassung schon wirklich mit einer nahen Verwandtschaft befangen war: somit mussten gemeiniglich Männer aus der Ferne aufgesucht werden. Es würden aber auf so geringe Besoldung schwerlich einige zu finden sein, auch zu grosse unerschwingliche Kosten auflaufen, wenn öftere diesfällige Abänderungen bevorstünden.

ad § 7. Wegen Schames und andern Dienern wird das bemerkte allbereit beobachtet, nur ist zu bemerken, dass dieser ihre Besoldung gemeiniglich nur in 15 fl. bestehe, dahero sie mit schächten, handeln, oder in andern Wegen sich durchbringen müssen. Diese geringe Besoldung scheint also kein würdiger Gegenstand einer Kreisamtlichen Einsicht. Die Besoldung des Kreis- oder Landrabbiners pr. 300 fl. scheint von nämlicher Eigenschaft.

ad § 11. Eine solche teutsche Schule fällt wegen Unvermögenheit der meisten Juden unthunlich. In Kriegshabern war ein christlicher Schulmeister auch für die jüdischen Kinder angenommen: weil aber die insässischen Unterthanen nicht beitragen wollen und viele andere hierzu unvermögend waren, musste er von selbst wieder abziehen. Uebrigens fehlt es hierlands nicht am Unterricht zu guten Sitten, und scheint auch das ohnehin bestehende teutsche Wesen hinlänglich eingerichtet zu sein, da die meisten Juden gut rechnen und schreiben.

ad § 16. Die Juden stehen gleich den Christen unter der Ortsobrigkeit und dem Kreis- oder Oberamt. Nur scheint die Anstellung zu Vorstehern der christlichen Ortsgemeinden nicht thunlich. Denn Christen- und Judengemeinden haben nach engerem Verhältniss immer besonders bestanden. In Gemeindssachen ist durch Verträge bestimmt, mit welchem quali et quanto die Judenschaft bei jedem Ort einzutreten habe. Da nun die Christen zu denen § 18 bemerkten Judenvorstehern nicht anwendbar sind, so würde auffallen, dass den Juden was mehreres bei der eigentlichen Christengemeinde eingeränmt werden sollte. Die meistens mit verflochtenen Herren Insassen würden sich auch hiergegen aufhalten. Zumalen sucht der Jude ein solches gar nicht und dient die Ortsobrigkeit zu allen hierunter vermeint sein mögender Ausgleichung.

ad § 18. Die jüdischen Gemeindsvorsteher, wie auch die Landausschüsse beziehen keine Besoldungen, Freilassung oder sonstige Ergiebigkeit. Dahero wegen deren Wahl, die von jeder Gemeinde beschieht, oder wegen deren Abwechslung sich nicht wohl aufzuhalten, da mehr sind, die solche Anstellung ausschlagen oder ablegen, als jene, die solche sucheten. Wegen solche Wahlen hat sich auch noch keine Strittigkeit oder Vorberufung ergeben. Einen Commissär abzuschicken, würde zu theuer fallen, wie dann bishero disfalls alles ruhig und in Ordnung geloffen. Dahero die Sachen hierlands billich beim herkömmlichen belassen sein mag.

ad § 24. Hiernach wird sich an gedachten Orten benommen. Anbei aber weisen die durch Herrn de la Roche im Jahr 1774 bei allerhöchster Behörde eingereichten insässische Beschwerden grav. 39, dass sich gegen allenfällige Vermehrung der Juden immer aufgehalten werden mag.

ad § 29. Die bestimmten Geschlechtsnamen sind an östr. collectablen Orten wirklich eingeführt.

ad § 36 Dieser freie Handel ist der Eigenschaft eines den Christen gleichgestellten Unterthans angemessen und gründet sich auch in den Interimsmitteln und Herkommen, welche Freiheit im Oestr. desto weniger zu beschränken, um nicht den Herrn Insassen ein widriges Beispiel zu geben, da ohnehin die Juden von den Insassen immer geängstiget und beschränkt werden wollen, bei benachbarten Ständen und Städten aber, ausser gegen hartes Geld gar ausgeschlossen werden.

ad § 39. Die Beiträge in Gemeindesachen beruhen auf den Localrecessen und hierin eingeführten quotali. Die weitere zerschiedene innere Verhältnis der Christen und Judengemeinden und beiderseitigen Armen leidet nicht wol, dass gleichsam alles zusammengeworfen und gemeinsam verwendet werde. Denn z. B. wenn Juden heiraten, soll der Zehende des Vermögens zu Armenkasse abgegeben werden, welches schöne Beispiel bei Christen nicht geschieht, auch wird der zum Fasten und genauen Leben angewöhnte Jude immer leichter, als der Christ zu stehen kommen; bei solch ungleicher Verhältnis mag also nicht wohl ein gemeinsames Wesen eingeführt werden.

ad § 48. Solche concurrenz der Judenschaft in landesfürstlichen und Gemeindssachen ist aller Orten eingeführt und werden die Juden besonders bei Durchmärschen, weil sie die Verpflegung der

Soldaten wegen ungleicher Art zu kochen den Christen überlassen müssen, gemeiniglich härter mitgenommen.

ad § 49. Wegen Aushebung der Juden zur Militärstellung hat die M. Burgauische Judenschaft eine Abschrift jener Vorstellung übergeben, dieselbe an K K Majestät hat überreichen lassen. Die hierin angezogene Beweggründe scheinen gute Rücksicht zu verdienen. Wir haben diesfalls zu ihrem Vorstand allschon gutächtlichen Bericht erstattet. Das wesentliche hiervon beruht in dem, weil die an Orten, wo die Gemeindsgerichtsbarkeit hierher gehört, wohnende Juden mit jenen von insassen Orten unter nemlicher Verhältniss stehen und an den Jägergeldern und landesfürstlichen Prästanden nach Proportion gleichen Antheil haben, auch unter dem allgemeinen Ausdruck der M. Burgauischen Schutzjuden begriffen sind; demBeitritt, dass zur Zeit, wo durch die gräfl. v. Chotekische Hofkommission die Jägergelder von 2500 fl. auf 5000 fl. erhöht worden, die allerhöchste Zusicherung erfolgt ist, sie Juden dagegen auf keine andere Art weiter beschwert werden sollen. Dies würde aber durch solche Aushebung beschehen und desto härter fallen, weil andurch die diesseitige Gerichtangehörigen gegen jene von insässiscken Orten härter gehalten werden würden, wovon die Folge sein möchte, dass die Niederlassung der Juden an insässischen Orten jener in diesseitigen Orten zu merklichen Nachteil der letzteren vorgezogen werden dürfte. Der Gegenstand beträgt auch für den Militärstand nicht viel, da in den diesseitigen Orten kaum 150 oder 160 Judenfamilien sich vorfinden, die meistens so kurz stehen, so ungewerbig sind, dass die Entziehung eines einzigen Mannes eine ganze Familie erschüttern und brodlos machen könnte; anbei wäre die Judenschaft äusserst bedenklich ausgesetzt, wenn eine Aushebung durch die Ortsbeamten, bei denen öfters ungleiche Leidenschaften obwalten mögen, willkürlich beschehen könnte; dieser Gegenstand wird somit höherem Ermessen überlassen.

ad § 50. Die Steuern und Beiträge der Juden sind durch den v. Hormayerischen Recess und gräfl. Choteckische Einrichtung bestimmt und bestehen in Schutz- und Jägergeldern, Gans- und Lebzeltengebühr, nebst dem Zoll; an Schutzgeld muss Jeder 6 fl., mithin mehr als in diesem Patent bemerkt ist, bezahlen. Die Jäger- oder allgemeinen Steuergelder der gesammten, auch insässischen Judenschaft sind durch gedachte Chotekische Einrichtung auf 5000 fl. festgesetzt worden, mithin trifft es auf jede Familie, deren gegen 400 sind, $12^1/_2$ fl., Gans- und Lebzeltengelder sind gering. Für den Zoll wird ein Aversum entrichtet. Nach Pflichten müssen wir anfügen, dass die Judenschaft nicht wohl höher belegt werden möge, gleichwie ihnen bei gedachter Chotekischen Einrichtung die feierliche Zusicherung beschehen, sie auf keine Art weiter zu beschweren. Da ihnen der Handel und Wandel in hiesigen vermischten Reichslanden so sehr beschränkt ist, die Anzahl derselben abgenommen, auch die meisten reichere Familien zerfallen sind, so fällt hart das Eingeführte einzubringen. — Was nun die Verzehrungssteuer betrifft, würde äusserst hart fallen, solche einzuführen, denn dieses liefe gedachtermassen gegen die allerhöchste Zusicherung und über die Kräfte, würde auch nicht so viel betragen, als man sich hiervon versprechen möchte. Denn dieser Ausschlag würde nur Jene treffen, die in österr. gerichtbaren Orten wohnen. Solche Ungleichheit gegen andere Mitschutzjuden von insässischen Orten, wo das Fleischaushauen als eine Polizeisache der Lokalherrschaft zusteht, wäre sehr hart und von besorglichen widerlichen Folgen. Zumalen befinden sich in diesseitigen Orten kaum 150 Familien, wovon etwa der 3. Theil vermag, Fleisch zu speisen. Da benebst zu richtiger Abführung der landesfürstlichen Prästanten gemeiniglich die Gemeinde für die ärmeren unvermöglichen Juden eintreten und aushelfen müssen, so wird zu solchem Ende was Mässiges von der Judenschaft auf ihr Fleisch geschlagen und resp. für die Armenkasse und ad aerarium verwendet. Wir glauben dahero, dass die in Margine bemerkte §§ hierlands nicht anwendbar seien. — Ueberhaupt dürfte Alles bei dem, was durch genaue Untersuchung und Rezesse eingeführt worden, belassen werden.

Günzburg, 25. August 1789.

Kais. Kön. Oberamt Burgau.

Unterschriften wie oben.

(Fortsetzung folgt.)

Don Josef Nasi Herzog von Naxos.

Vortrag von **Dr. M. L. Bamberger** in Schildberg, gehalten im Mekor-Chajim-Verein zu Frankfurt am Main.

(Schluss.)

Die Frage der Erbfolge war damit immer noch nicht gelöst. Die Höflinge, die es mit keinem der etwaigen Nachfolger verderben wollten, verstanden es, eine unentschiedene, zweideutige Rolle zu spielen, und zwar mit so viel

Geschick, dass ein heutiger Diplomat dies nicht besser verstehen könnte. Don Josef hielt es jedoch mit Selim, ja er legte sogar für denselben bei dem Sultan Solyman ein gutes Wort ein. Der Sultan, darüber sehr erfreut, betraute daraufhin Don Josef mit der Ueberbringung eines bedeutenden Geldgeschenkes an Selim und mit der Nachricht von seiner Versöhnung mit ihm. Selim, der damals Statthalter in Kleinasien war, hocherfreut über das Geschenk und noch mehr über die Versöhnung seines Vaters, sicherte dem Ueberbringer seine dauernde Freundschaft zu und ernannte ihn zugleich zu seinem Mutafanca (Adjutanten) mit einem täglichen Gehalt von 58 Aspern — etwa 58 Thaler nach unserer Münze. — Josef war nun nicht sparsam, um sich die Gunst seines hohen Gönners zu erhalten; die edelsten Cyperweine und die vorzüglichsten Leckerbissen lieferte er für die Tafel des Statthalters, bedeutende Geldmittel sandte er an dessen Kassenverwaltung. Als Selim wieder einmal den funkelnden Saft der Cypertraube, den Don Josef ihm geschickt hatte, mit heller Freude begrüsst hatte, meinte Don Josef, dass eine Eroberung Cyperns leichter Beschaffung dieses Weines ermögliche. „Wenn ich Cypern erobern werde, sollst Du König von Cypern werden.“

Don Josef, der gern Rache geübt hätte an den Venetianern für die Gewaltakte und Bedrückungen, die sie ihn und seine Glaubensgenossen hatten erfahren lassen, ruhte nicht, bis Selim, der 1566 Sultan geworden, einen Brand im Arsenal zu Venedig, dem fast sämmtliche Waffen zum Opfer fielen, benützte, und den Venetianern dieses herrliche Eiland im Kriege wegnahm. Don Josef wurde infolge der Quertreibereien der Höflinge wohl nicht König von Cypern, wenigstens aber hatte er die Genugthuung, den Venetianern diese reiche, gesegnete Insel verlustig gemacht zu haben.

Der Sultan war Don Josef für den Rat zur Eroberung Cyperns stets dankbar und nahm ihn und seine Angehörigen in ganz hervorragender Weise in Schutz. Als der Herzog von Ferrara den Bruder Don Josef, Don Samuel Nasi, an der Auswanderung nach der Türkei verhindern wollte, liess ihm der Sultan durch den Grossvezier Rustern den Befehl ertheilen, Don Samuel „den Bruder des Musters der Angesehenen, des Don Josef Nassi unverzüglich nach Konstantinopel zu entlassen.“ Don Samuel, der in Konstantinopel den Namen Don Mose annahm, wurde vom Sultan freundlich aufgenommen und erhielt eine einträgliche Stelle an dessen Hofe. Auch schon früher hatte Selim unserem Don Josef seine Gunst in hervorragender Weise bewiesen. Auf Veranlassung Selims hatte ihm dessen Vater die Stadt Tiberias und deren Umgegend, im Ganzen sieben Städte, zum Geschenke gemacht. Tiberias war, wie Josef Hakohen in seinem Emek Habacha berichtet, damals gänzlich zerstört. Don Josef schickte einen Stellvertreter, Josef ben Adret nach Tiberias, damit er sein neues Besitztum wieder aufbaue. Selim versah Josef ben Adret mit einem Ferman, mit dem Siegel des Sultans an die Paschas von Damascus und Safed und setzte ihm einen täglichen Gehalt von 60 Aspern aus. Der Ferman besagte, dass die Paschas die Einwohner der Einöden und der nächstliegenden Orte zur Arbeit zu beordern hätten. Willig gehorchten die Moslim; des Beherrschers Aller Gläubigen Siegel imponirte ihnen. Ein Unterbeamter, der den Fortgang der Bauarbeiten mit Neid verfolgte, hetzte die Arbeiter auf, indem er ihnen eine angeblich mohamedanische Legende vorhielt, wonach der Islam untergehen werde, sobald Tiberias erbaut sein werde. Dies genügte den abergläubigen Anhängern des Islam, um die Arbeit niederzulegen. Erst, nachdem der Pascha von Damascus an den Arbeitern türkische Justiz geübt hatte, konnte Josef ibn Adret den Bau weiterführen. Nach dreijährigem, ununterbrochenen Arbeiten konnte Ibn Adret 1564 unserm Don Josef berichten, dass Tiberias bereits eine Ausdehnung von 5000 Fuss erlangt habe, und sämmtliche Häuser in schönem Baustyl angelegt seien. Don Josef sorgte nun dafür, dass den Einwohnern der neuen Stadt auch ein neuer Nahrungszweig eröffnet werde. Er liess ausserhalb der Stadt Maulbeerbäume anpflanzen, als Futter für Seidenwürmer, welche bei dem heissen Klima vorzüglich gediehen. Aus der hierdurch gewonnenen Rohseide liess Don Josef in eigens dazu angelegten Fabriken in Tiberias nach venetianischem Muster Seidenstoffe fabriciren. Ein Tourist, Fürer v. Hannendorf, der 1566, kaum zwei Jahre nach vollendeter Restauration Tiberias, diese Stadt besuchte, schreibt darüber: „Der See Tiberias, an welchem Tiberias liegt, und dahin etlich schöne Gebäumd gebäumt werden von einer reichen Jüdin, deren es von den Türken erlaubt worden.“ In dieser reichen Jüdin finden wir in einer uns bereits bekannten Persönlichkeit, Donna Gracia, die Schwiegermutter Don Josefs, welche die Mittel zum Aufbau Tiberias reichlichst zur Verfügung stellte. Die Feinde Don Josefs konnten ihren Zorn nicht unterdrücken, und spöttisch, anscheinend scher-

zend, nannten sie ihn „König der Juden.“ Neue Nahrung erhielt ihr Neid, als Selim am 24. September 1566 seinen Einzug als Sultan in Konstantinopel hielt. Unter den Hofwürdenträgern, die nach dem Landesbrauch unter Fussbeugung dem neuen Sultan ihre Glückwünsche darbrachten, war auch Don Josef. Selim hob ihn auf, nannte ihn seinen Freund und Bruder und teilte ihm, während er ihn umarmte, mit, dass er ihn zum Herzog v. Naxos und noch elf anderer Cycladischer Inseln ernannt habe.

Herzog Josef durfte sein Herzogtum nach eigenem Willen verwalten, nur 14000 Ducaten, einen kleinen Theil seiner Einnahme, musste er an die Staatskasse abliefern. Die Juden in ganz Europa und auch die orientalischen Juden, soweit die Kunde davon zu ihnen drang, freuten sich dieser Standeserhöhung ihres Glaubensgenossen unendlich. Als beredten Ausdruck dieser Stimmung widmet Rabbi Elieser Aschkenasi ihm seinen Commentar zum Buche Esther mit den Worten: „Nun das dritte Mal, dass Gott uns solch Glück beschieden; als unsere Ahnen nach Egypten kamen, heisst es: „Josef war der Herrscher im ganzen Lande;“ als Hamans Racheplan gegen unser Volk glücklich zerstört war, verkündete das Buch Esther; „Mordechai war der zweite nach dem König,“ und nun zum dritten Male ist Don Josef, Gott möge seinen Ruhm noch vergrössern, Beherrscher eines Landes geworden, ihm zu Ehren nenne ich meinen Commentar zu Esther „Josef Lekach.“

Don Josef setzte einen Regenten ein, Francesco Corellano, der für ihn die Regierungsgeschäfte übernahm, und die Verwaltung der Inseln zu seiner vollständigen Zufriedenheit besorgte, so dass er ihm im Jahre 1577 eine ansehnliche Schenkung von Ländereien machte. Die betreffende, uns noch erhaltene, auf Pergament geschriebene Schenkungsurkunde beginnt mit den Worten: „Josephus Nasi dei Gratia Dux Ägei Pelagi etc.“ Solche Macht und Würde in Händen eines Juden schmerzten den Grossvezier Sakolly und die Vertreter der diplomatischen christlichen Höfe bei der Pforte unendlich. Ihr Neid und ihre Missgunst liess sie auf Mittel sinnen, um Don Josef zu verderben; allein er stand beim Sultan so sehr in Ansehen, dass ihre Pläne zunichte wurden. Selbst auswärtige Höfe wussten, durch ihre Gesandten unterrichtet, von Don Josefs Einfluss auf den Sultan und suchten desshalb zunächst Don Josef zu gewinnen, dass er den Sultan für sie günstig stimme. Als im Jahre 1567 der Friede mit der Pforte abgeschlossen wurde, versäumte es der Kaiser Maximilian nicht, auch an Don Josef ein Handschreiben zu richten und ihm werthvolle Geschenke zu übermitteln. Sigismund, der Polenkönig, wollte einen wichtigen Dienst von der Pforte, er wandte sich gleichfalls an Don Josef, nannte ihn „durchlauchtigster Fürst“ und bietet ihm Privilegien für die Juden in Polen.

Der Herzog von Oranien schickte im Jahre 1569 einen Vertrauten an Don Josef, damit er den Niederlanden die Hilfe der Pforte gegen Spanien beim Sultan bewirke. Don Josefs Briefe, welche im Interesse der Mauren in Spanien die Hilfe der Pforte in Aussicht stellten, wurden im Staatsrate vorgelesen, und schon hoffte man auf die Hilfe der Türkei, welche auch erfolgt wäre, wenn nicht Sokolly dies hintertrieben hätte. In demselben Jahre hatte Don Josef auch mit Frankreich einen Streit in einer persönlichen Angelegenheit. Der König von Frankreich hatte an den Herzog von Naxos eine sehr hohe Geldsumme zu zahlen, alle Ermahnungen blieben erfolglos. Don Josef liess sich desshalb vom Sultan einen Ferman ausstellen, der ihm das Recht zusprach, alle französischen Handelsschiffe mit Beschlag zu belegen, bis die französische Regierung ihren Verpflichtungen gegen ihn nachgekommen sein werde.

Eine peinliche Missstimmung und ein ausführlicher Notenwechsel, der zu nichts führte, waren die Folge. Da auf geradem Wege nichts auszurichten war, suchte man durch ein Gewebe von Lug und Trug Don Josef zu vernichten. „Der französische Gesandte zu Konstantinopel schrieb an Karl den Neunten von Frankreich, dass er einem gewissen Daout einem Feinde Don Josefs 10,000 Thaler und eine Stelle als Dolmetscher beim Könige versprochen habe, wogegen dieser ihm die Mittel an die Hand geben wolle zu beweisen, dass Ew. Majestät dem Juan Miguez, oder Don Josef, wie er sich jetzt nennt, nichts schuldig sei. Die Schiffe mussten daraufhin frei gegeben werden. Don Josef würde dadurch mindestens 200,000 Thaler und vielleicht auch den Kopf einbüssen, denn Daout verspricht auch noch ferner, dass er Don Josef dem Sultan als Verräter entlarven wolle, da er mit den Feinden des Sultans Briefe wechsle.“ David Haman, Leibarzt des Sultans, so hiess der Verräter, erhielt den verdienten Lohn seiner schlechten Handlungsweise; nachdem der Sultan den Herzog von Naxos gehört hatte, war er von dessen Unschuld überzeugt; die französische Regierung musste ihren Verpflichtungen gegen Don Josef gerecht werden, und David Haman wurde vom Sultan nach Rhodus verbannt. Auch

die Rabbiner von Konstantinopel, Salonici, Sroldus und Safed verhängten über den Angeber den Bann Cherem, der erst nach langer Zeit, auf Verwendung Don Josefs, wieder gelöst wurde. Von besonderem Interesse dürfte es sein, dass auch der allbekannte Verfasser des Schulchan Aruch, Rabbi Jos. Caro, seinen Namen unter den betreffenden Bannspruch setzte.

Don Josef, unendlich vom Glücke begünstigt, erfreute sich der Gunst Selim's bis an dessen Lebensende, welches im Jahre 1574 erfolgte.

Unter dem folgenden Sultan Murad IV. sank der Stern des politischen Einflusses des Herzogs von Naxos, aber seine Einnahmen und seine Würden wurden nicht geschmälert, denn Selim hatte dies testamentarisch seinem Sohne aufgetragen, dass Don Josef bis zu seinem Tode unverkürzt in seinen Einnahmen und Würden bleiben sollte. — Weniger glücklich als im äusseren Leben war Don Josef in seiner Familie; seine einzige Tochter starb in früher Jugend dahin. — Don Josef starb als 60järiger, am 2. August 1579, nachdem ihm seine Schwiegermutter Donna Gracia und sein Bruder Don Mose zehn Jahre im Tode vorausgegangen waren. Gross war die Trauer bei den Juden aller Gegenden, als ihnen diese Trauerbotschaft wurde. Der Dichter und Kanzelredner Sadja Longo brachte dies in beredter Weise beim Leichenbegängnisse Don Josefs zum Ausdruck.

Ich glaube, dass ich — soweit die kurze Zeitspanne es gestattete — die wichtigsten Momente aus dem Leben Don Josef's und seiner Familie vorgeführt habe. Es erübrigt nur noch eines lit. Denkmals zu erwähnen das Don Josefs Name trägt; es ist dies das Schriftchen בן פורת יוסף. Das Schriftchen, im Ganzen acht Blätter mit Vorrede und Approbation enthaltend, teilt uns den Inhalt einer Disputation mit, die Don Josef mit einem christlichen Philosophen hatte.

De Rossi, der nur den Titel des Schriftchens kannte, zählt die Schrift zur antichristlichen Litteratur. Dies ist jedoch unrichtig; denn das Ganze enhält nicht ein Wort vom Christentume. Im 1. Theil greift der Philosoph die Lehre des Talmuds an, und Don Josef nimmt diesen gegen die Lehren der Philosophie in Schutz. Der Philosoph fragt: „wie kommen die Talmudisten dazu über zukünftige Dinge sich auzulassen, Dinge von denen sie keine Ahnung haben können, da durch den Verstand unerschliessbar.“ Don Josef erwiderte ihm: „Hüte Dich, dass Du nicht fallest in die Grube des Verderbens, des Zweifels, wie es beinahe auch mir durch das Studium griechischer Philosophie ergangen wäre, wenn ich nicht durch Gottes Hilfe den Rückweg zur Schule der Talmudisten gefunden hätte. Nur in der göttlichen Schrift und in der Ausübung ihrer Vorschriften konnte ich wieder Beruhigung finden“ „Die Offenbarung ist's, welche den Schlüssel zu den Geheimnissen der Natur und des menschlichen Geistes bietet, was die Philosophie, welche auf den unzureichenden menschlichen Verstand sich stützet, nicht vermag.“ — Im zweiten Theil wird der Einfluss der Himmelskörper auf die menschlichen Schicksale behandelt. Don Josef treibt den Philosophen mit seinen Einwänden soweit, dass er ausruft: „Ich will nicht länger mit Dir über den Gegenstand verhandeln, Du könntest mich am Ende noch abbringen von den Lehren der Astrologie.“ Schliesslich kommt der Philosoph noch zu sprechen auf das noch heute ungelöste Problem צדיק ורע לו רשע וטוב לו vom Unglück der Frommen und dem Glücke der Sünder, welche Frage Don Josef mit dem Hinweis auf die göttliche Gerechtigkeit durch die Vergeltung im Jenseits beantwortet. Das Schriftchen ist bei Lebzeiten Don Josef's in der von ihm angelegten hebräischen Druckerei 1577 gedruckt worden. Diese hebräische Buchdruckerei wurde auch nach seinem Tode noch weitergeführt von seiner Wittwe Reyna.

Ich bin mit meinen Ausführungen nun zu Ende; wir haben Don Josef kennen gelernt, als einen edlen Charakter, als einen Mann, der tief fühlte und empfand für die Leiden seiner Mitmenschen, der lebhaftes Interesse hatte für die Wissenschaft, diese und deren Vertreter in jeder Weise förderte.

Judenfeindliche Schriftsteller haben sich bemüht, mit ihrer von Neid und Missgunst geführten Feder das Bild Don Josef's zu verdunkeln, doch aus ihren tendenziösen Berichten heraus leuchtet hell der edle Charakter des Herzogs von Naxos, der treu hielt zu seinem Bundesgenossen, dem allgewaltigen Herrscher des türkischen Reiches. Die Erinnerung an den Herzog von Naxos in unserer Zeit möge uns ein Sporn sein, gleich ihm unerschrocken einzutreten für alles Edle, Wahre und Gute.

Zur Geschichte der Juden in Worms.

II. Wormser Flüchtlinge.

(Fortsetzung.)

d. Samuel Sofer.

Samuel (Sanfel) Sofer, Sohn des Aron Benjamin (Wolf) war Gemeindeschreiber und Beglaubigter in Worms. Er flüchtete 1689 nach

Hamburg, wo er 1693 ein Rätsel über den Tabak (חידה מזוקקה יצרופה) schrieb, wie er auch ein Jahr vorher ein Lied drucken liess, das er der חברה קדישה לומדי הש"ס in Worms bei Übergabe einer neuen Thorarolle a. 1677 gewidmet hatte[1]). Er schrieb auch ein Rätsel über die Brille[2]). 1697 hielt er sich in Hanau auf, wo er im Hause eines Enkels des R. Elia Loanz aus dem Gräberbuche seines Schwiegervaters Juspa Schames (s o. S. 45) den Eintrag über R. Elia kopirte[3]). Nach der Restaurirung von Worms kehrte er dahin zurück[4]) und starb dort am 20. Tischri (20. Oktober) 1712. Seine Frau Mindele, die Tochter des eben genannten Juspa Schames, starb in Worms am 20. Siwan (23. Juni) 1723[5]). Das Wormser Memorbuch S. 24 nennt einen Sohn, Kalman, der vor dem Vater am 7. Ijar (13. Mai) 1712 starb; ein Sohn Wolf war Rabbinatsassessor in Worms, wirkte dort in dem von Löb Sinzheim gestifteten Lehrhause und starb am 27. Tischri (7. Oktober) 1760 (Memorbuch S. 47); eine Tochter Chajele starb 1712 (das. S. 24). Die Witwe des genannten Kalmann heiratete in 2. Ehe den Vorbeter Mordechai in Mainz; eine Tochter aus 1. Ehe, Iitle, starb als Braut 1734 in Mainz (Mainzer Memorbuch No. 558, wo sich der Zusatz findet, dass die Verstorbene ממשפחה רמה והגונה לומדים וסופרים gewesen ist).

e. Manlin See.

Menachem (Manlin) See[6]) war vor der Katastrophe Vorbeter in Worms und flüchtete mit vielen Genossen nach Metz (s. o. S. 4), wo er wahrscheinlich geboren war, da dort der Name See sich häufig findet[7]). Auch in der neuen Heimat wirkte er als Vorbeter. Als im Jahre 1698 zwei Sendboten aus Worms abgingen, um zum Wiederaufbau von Synagoge, Gemeinde- und Privathäusern Gelder zu sammeln, kamen sie auch nach Metz, wo in ihr Collektenbuch[8]) folgender Eintrag gemacht wurde:

בהיות שעברו פה קהלתינו הנהי תרי שלוחי דרחמנא ממיודעיי וממכירייי מתושבי ק"ק ווירמיישא תוב"ב ואני הגבר שמעתי קול קורא לעזרת וסיועת בנין מקדש מעט כלילת יופי אשר בזכרי אותו המו מעי והמרמרו בקרבי ולבי יתר ממרומו ואחזתני פלצות כי מי שלא ראה הקהלה הנ"ל בתקפה ובסידורה לא ראה קהלה מפוארה מימיו ולא תחסור כל בה ע"כ אמרתי בשמחה שאבוא לעזרת ה' ואת אשר נדרתי אשלם סך עשרה ר"ט דהיינו חמשה עשר זהו' ריינש ודוקא לסיועת בנין השלחן הטהור והמגדול הדרום כעת בבי"ה דק"ק הנ"ל תיכף ומיד בהחל לבנותו ולהעמידו על מכונו הראשון נאם הקטן מנחם מנלין זיא ש"ץ דק"ק מיץ לע"ע כותב יום ג' ח' תמוז דהאי' שתא תנ"ח לסדר מה טובו אוהליך יעקב משכנותיך ישראל:

Manlin See starb in Metz vor 1709. Seine Söhne Isack und Simon Koblenz sind im dortigen Gemeindebuch verzeichnet (Revue XIX, 128 ff.).

(Fortsetzung folgt)

Geschichtliches über die Israeliten der Donaustaaten.

Mitgetheilt von **Dr. E. M. Corman** (Dr. Enc), Berlin.

Ueber die Austreibung der Israeliten aus Ungarn im Jahre 1376 und deren Niederlassung an den Donauufern in den Städten Turnul (Rumänien), Nicopolis, Plewna, Widin, und Sophia (sämmtlich in Bulgarien) giebt es mehrere geschichtliche Zeugnisse, die im Nachstehenden zur Sprache kommen sollen.

Es dürfte bekannt sein, dass Ludwig I., König von Ungarn die gesammte israelitische Bevölkerung seines Reiches im Jahre 1376 vertrieb. Dieselbe wandte sich nach dem nächstgelegenen Grenzort Ungarns nach dem Orient hin, nämlich Turnul, welcher zu Rumänien gehört. Der damals regierende Fürst der Walachai, Dan II., erlaubte ihnen, sich in seinem Fürstenthum niederzulassen. Diese humane und kluge Handlungsweise brachte dann dem Lande grosse Vortheile, denn durch Niederlassung von Israeliten in dem schon erwähnten Grenzort Turnul kam dieser in hohe Blüte und wurde ein wichtiges Handelscentrum der Donau-Fürstenthümer[1]).

1 Cf. Wolf bibl. hebr. I, 2061; Cat. Bodl. No. 6998; Cat. Rosenthal S. 1172 No. 15 II; der Anfang des Liedes lautet: אשירה לה' שיר חדש אנעים זמירות כחיות הקודש אהלל ואנצח ברכות:.

2) Kaufmann, Jair Chajim Bachrach S. 76 n.

3) Ebendas.

4) Von ihm rührt der Eintrag im sog. grünen Buch fol. 225 von ער"ח ניסן 1689, der eine Specification des der jüd. Gemeinde gehörigen Silberschatzes enthält; cf. Kaufmann das. S. 74 n. Auch bewahrt das Wormser isr. Gemeindearchiv einen Brief mit seiner Namensunterschrift d. d. 4. Siwan 1702, in welchem er aus Auftrag des Vorstandes in Worms nach Heidelberg an die isr. Vorsteher der Pfalz in Forderungssache sich wendet; vgl. Löwenstein, Kurpfalz S. 102 n.

5) Vgl. Wormser Memorbuch S. 34 Z. 8 v. u., wo כ' סיון anstatt ו' סיון zu lesen ist.

6) Die Deutung des vielfach umstrittenen Familiennamen מז"א, die Kaufmann in Revue XX S. 309 gibt, wird neuerdings von Freudenthal (Aus der Heimat Mendelssohns, S. 299) wieder angefochten.

7) Cf. Revue XX, 310.

8) Eine Abschrift des Originals, das mir aus dem Besitz des sel. Moses Mannheimer in Worms zur Verfügung gestellt wurde, befindet sich in meiner Handschriftensammlung und soll in diesen Blättern veröffentlicht werden.

1) Vergl. Ubicini, „Provinces roumaines", Seite 33.

Ueber den Ort, der kurz Turnul genannt wird, schreibt der Historiker F. I. Sulzer: „Turnul ist ein Flecken oder, wie man ihn hier nennt, eine Stadt mit einem Thurm, welcher in Friedenszeiten keine Besatzung hat. Sein deutscher Name „Thurm“ (Uebersetzung von Turn) beweist uns, dass die Stadt diese Benennung von den „deutschen“ Israeliten erhielt, die sich dort niederliessen nach deren Vertreibung aus Ungarn im 14. Jahrhundert durch König Ludwig I. — und diese Thatsache ist ganz sicher“[2]).

Ungefähr zu derselben Zeit liessen sich Israeliten in Bulgarien nieder und zwar unter der Regierung des letzten Kaisers, Iwan Schischman, Sohn der Kaiserin Sarah oder Theodora, infolge deren Fürsprache die Israeliten viele Rechte und Privilegien erhielten. Es ist wahrscheinlich, dass sie gleichzeitig auch in Nicopolis (ebenfalls bulgarischer Donauort), welcher gegenüber Turnul (auf dem anderen Donauufer) liegt, ihre Wohnsitze aufschlugen. Ferner auch in den anderen schon genannten Orten. Dies geht klar daraus hervor, dass im Jahre 1430 der gelehrte Rabbi Dossa ben Rabbi Mosche Jevani aus der Stadt Widin (Bulgarien), der beste Schüler des Rabbi Schalom aus Neustadt (Ungarn) ein Buch „Perus und Tosphot“ schrieb,[3]) woraus folgt, dass schon vor 1430 in Widin eine jüdische Familie lebte, die aus Neustadt eingewandert war und zu den aus Ungarn vertriebenen und in Bulgarien niedergelassenen gehörte.

Die Israeliten, die im rumänischen Turun sich niedergelassen hatten, wanderten nachher aus unbekannten Gründen — vielleicht in Folge der Grausamkeiten des tyrannischen Fürsten Wlad V. — nach den bulgarischen Orten Nicopolis und Plewna aus. Zeugnisse darüber giebt es 1. in einer Anfrage, die aus Plewna an den Rabbiner Joseph Caro von Nicopolis gerichtet wurde wegen eines christlichen Dieners, der zum Judenthum übertreten wollte; 2. aus einer Anfrage der israelitischen Gemeinde von Nicopolis an den Rabbi Baruch b. Schlomo Kalay, einen der Rabbiner von Saloniki, betreffend die Rechtschreibung des Flusses Donau, welche R. Baruch in seinem Werk „Mekor Baruch“ (Smyrna 5419) gegeben hatte.[4]) Auch aus Rab. Isaac Biga's Werk „Baith Neeman“ (Venedig 5381) ist es ersichtlich, indem in der Einleitung zu Bd. I. von dem Vorhandensein von Israeliten in Nicopolis gesprochen wird. Dessgleichen aus „Schaare Benjamin“, Einl., (Sulkow 5512). Ueber die Gemeinde von Plewna giebt es ein Responsum des R. Joseph Caro auf eine Anfrage des Gemeinderabbiners der ersteren Stadt, R. Todros. (S. Awkath Rochel 212). — Zwei Zeugnisse giebt es dann über die Gemeinde „Deutscher“ Israeliten in Sophia: beide rabbinisch-gerichtliche Urkunden ddo. Sophia 27. Siwan 5292 (1532) — vgl. Fragen und Antworten b. Maran Caro, Saloniki, Jahr 5358, Frage 8, S. 117.

2) Franz Joseph Sulzer, „Geschichte des Transalpinischen Daciens“ Wien 1781, Bd. I. 367.

3) S. Katalog des R. Chajim Michel, S. 630 und die Bibliographie des Benjakob, Wilna 1877—80 Bd. 3, S. 705.

4) S. „Ghet Mekusor“ des R. Mosche b. Chanin, Kap. 28, S. 86 (Ortokajo 5479).

Litterarisches.

Friedmann, A., Die Geschichte der Juden in Ingolstadt (1300—1900). Ingolstadt 1900. 27 S. 8⁰ — 70 Pfg.

Verfasser behandelt die Geschichte seines Wohnorts innerhalb des bezeichneten Zeitraums auf Grund von Chroniken und gedruckten Quellen. Es ist eine in gefälliger Sprache geschriebene Monographie, die vom Fleiss und Darstellungsgeschick des Verfassers lobenswertes Zeugnis ablegt. Möge das Büchlein viele Leser und Käufer finden.

Ackermann, Dr., המטיף Hamattif. Eine Sammlung von Predigten zeitgenössischer Kanzelredner I. Theil: Festpredigten. Berlin 1900.

Der Herausgeber vorliegender Predigtsammlung, der sich durch andere wissenschaftliche Darstellungen bereits hervorgethan hat, bietet eine Anzahl Reden, die nicht nur Lehrern, welche in ihren Gemeinden den Prediger ersetzen sollen, sondern auch jüngeren Rabbinen zur Benützung dienen werden. Diesen Zweck erreichen besonders solche Predigten, die in volkstümlicher Form und Sprache gehalten und aus dem Leben gegriffen sind. Die Sammlung bietet mehrere dieser Art, die eines nachhaltigen Eindruckes sicher sein dürfen. Wir empfehlen das Buch den Interessenten und glauben, sicher annehmen zu dürfen, dass sie durch dasselbe befriedigt werden.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden). — Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei-Actien-Gesellschaft in Mainz.